



## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Tischtennis 2024

24. bis 26. Mai 2024 in Hamburg

Ausrichter:  
Universität Hamburg – Hochschulsport Hamburg

Meldeschluss: 06. Mai 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR  
2025**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Universität Hamburg / Hochschulsport Hamburg
- AUSTRAGUNGSORT:** **Große Unihalle der Universität Hamburg  
Turmweg 2, 20148 Hamburg**
- TERMIN:** **24. bis 26. Mai 2024**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:****§ 3** der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der **Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln** auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung **untersagt**.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Neu ab 2020 – Bitte beachten:**

Die Teambildung im Doppel und Mixed ist nur noch innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich. Darüber hinaus dürfen KEINE Spielgemeinschaften gebildet werden.

**MELDUNG:** Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:**

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e, Spielklasse und TTR-Wert.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail an [benjamin.greve@uni-hamburg.de](mailto:benjamin.greve@uni-hamburg.de) sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle an [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:** **06.05.2024**

**NACHMELDUNGEN:****Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!**

Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurde. In diesem Fall sind Nachmeldungen nur in Absprache mit dem Ausrichter möglich.

**Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen.**

**Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um 100%.**

**Es besteht kein Anrecht auf Setzung.**

**MELDEGELD:** € 12,00 pro Spieler/-in je Einzel, Doppel bzw. Mixed  
€ 24,00 pro Damen-Team

**Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um eine Startberechtigung zu erhalten.

Nach Meldeschluss bekommen alle Teilnehmenden weitere Infos zum Zahlvorgang. Wahlweise kann über Rechnung an die jeweilige Hochschule oder bei persönlicher Auslage des Studierenden, über Einzugsermächtigung und Zahlungsbeleg beglichen werden.

**REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr von € 36,00 an den Ausrichter zu zahlen. Bei **Mannschaftsmeisterschaften** ist für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr in **dreifacher Höhe der Meldegebühr** zu entrichten.

**WETTKAMPFUNTERLAGEN:** Wettkampfunterlagen werden nach Zahlung des Meldegelds bei der Akkreditierung ausgegeben. Gleichzeitig erfolgt die Ausweiskontrolle. **Unbedingt den Studierendenausweis bzw. die Anstellungsbescheinigung** (vgl. adh-WO § 8 (1 ff)) **mitbringen!**

**AKKREDITIERUNG:** **Im Foyer des Sportpark Rothenbaum, Turmweg2, 20148 Hamburg**  
Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.  
Freitag, 24.05.2024: 11:00–18:00 Uhr  
Samstag, 25.05.2024: 08:00–11:00 Uhr

**WETTBEWERBE: A. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN**

**Damen:**

2er-Teams im Corbillon-Cup-System, gespielt wird im K.O.-System; es können nur zwei Studentinnen in einer Mannschaft zusammenspielen, die derselben Hochschule bzw. WG angehören. Die Anzahl der Mannschaftsmeldungen ist nicht begrenzt!

**Herren-Endrunde:**

Aus den Zwischenrundengruppen haben sich folgende Teams qualifiziert:  
*Noch offen*

**Gespielt wird im K.O.-System. Die beiden spielstärksten Mannschaften (gemäß TTR-Werten) werden für das Halbfinale gesetzt, die beiden anderen zugelost. Dabei wird die Spielstärke der Mannschaft unmittelbar vor dem Halbfinale anhand der eingesetzten 4 Einzelspieler ermittelt. Zum Meldetermin der DHM muss die namentliche Meldung der Mannschaftsmitglieder vorliegen.**

**B. EINZELMEISTERSCHAFTEN**

Damen-Einzel und -Doppel  
Herren-Einzel und -Doppel  
Mixed

Im Herren-Einzel ist die Teilnehmerzahl auf 256 begrenzt. Hochschulen bzw. Wettkampfgemeinschaften (WG), die an der Mannschaftsrunde teilnehmen, haben eine Quote von acht Spielern. Die anderen Hochschulen bzw. WG haben eine Startberechtigung für vier Spieler.

Jede Hochschule bzw. WG hat die Möglichkeit, über die Quote hinaus weitere Meldungen abzugeben. Diese können aber nur dann berücksichtigt werden, wenn nach Meldeschluss die Gesamtquote von 256 Teilnehmern noch nicht erreicht ist. Die noch freien Plätze werden dann unter den zusätzlichen Meldungen verlost. Sollte es der Zeitplan zulassen, werden alle zusätzlichen Meldungen berücksichtigt. Sofern Meldungen nicht berücksichtigt werden können, werden die betroffenen Hochschulen bzw. WG informiert.

Sowohl bei den Damen als auch bei den Herren werden Setzungen gemäß aktuellem TTR-Wert durchgeführt. Im Einzel wird zunächst in Gruppen und danach im K.O.-System gespielt. **Es gibt keine Freistellungen von den Gruppenspielen!** Im Doppel und Mixed werden die Wettbewerbe im K.O.-System durchgeführt.

**WETTKAMPFREGLN:** Es wird nach den Wettkampfbestimmungen des adh und nach den internationalen Regeln der ITTF in der Fassung des DTTB gespielt. Weiterhin gilt die Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB.

**AUSTRAGUNGSMODUS:** Einzelwettbewerbe werden anfangs über drei, ab Viertelfinale über vier Gewinnsätze gespielt. Im Doppel und Mixed wird über drei Gewinnsätze gespielt.

**QUALIFIKATION FÜR DIE EUROPEAN UNIVERSITIES CHAMPIONSHIPS 2025 (TÜRKEI):**

- European Universities Championships 2025 in Burdur, 11.-16. September 2025.
- Nominierung und Meldung durch den adh.
- Finanzierung der Teilnahme durch beschickende Hochschule.
- Es qualifizieren sich jeweils der/die Deutsche Hochschulmannschaftsmeister/in 2024. Die Mannschaften auf den Plätzen 2, 3 und 4 können auf Wunsch der Hochschule auch vom adh gemeldet werden, können jedoch nur starten, wenn die vorgesehenen Startplätze durch andere Nationen nicht in Anspruch genommen werden. Hierüber entscheidet der Ausrichter der European Universities Championships 2025.

**SCHIEDSGERICHT:**

N.N., Vertreter/in von adh  
 Anna-Katharina Fabian, Disziplinchefin Tischtennis im adh  
 Oliver Jetter, Disziplinchef Tischtennis im adh  
 Patrice Giron, Hochschulsport Hamburg

**TURNIERLEITUNG:**

Patrice Giron, Hochschulsport Hamburg  
 Anna-Katharina Fabian, Disziplinchefin Tischtennis im adh  
 Oliver Jetter, Disziplinchef Tischtennis im adh

**ZEITPLAN:****Unter Vorbehalt, abhängig von der Teilnehmendenzahl:****Freitag, 24.05.2024**

11:00–18:00 Uhr:	Akkreditierung (Anmeldung)
13:00–ca. 19:00 Uhr:	Damen-Team Herren-Team
Im Anschluss:	Siegerehrung Team-Wettbewerbe
Am Abend:	Gemeinschaftsabend

**Samstag, 25.05.2024**

08:00–11:00 Uhr:	Akkreditierung (Anmeldung)
09.00 Uhr:	Eröffnungsfeier
09:30–ca. 15:00 Uhr:	Mixed
11:00–ca. 20:00 Uhr:	Damen: Einzel und Doppel Herren: Einzel und Doppel
Im Anschluss:	Siegerehrung Mixed
Am Abend:	DHM-Party

**Sonntag, 26.05.2024**

10:00–ca. 14:00 Uhr:	Damen- und Herren-Einzel (ab Viertelfinale) Damen- und Herren-Doppel (ab Halbfinale)
Im Anschluss:	Siegerehrungen Einzel und Doppel sowie Verabschiedung

Die Auslosung wird am Freitag, 24.05.2024 in der Wettkampfhalle veröffentlicht.

**OBLEUTEVERSAMMLUNG:**

Samstag, 25.05.2024, 16.00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben).

- TITEL:** Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel **Deutsche Hochschulmeisterin 2024** bzw. **Deutscher Hochschulmeister 2024**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten werden mit der adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze und mit der adh-Urkunde ausgezeichnet.
- RAHMENPROGRAMM:** Am Freitag, 24. Mai 2024 findet nach der Siegerehrung eine Pasta-Party statt. Am Samstag, 25. Mai 2024 wird es eine große Playersparty geben. Sowohl die Pasta-Party als auch die Playersnight finden gemeinsam mit der parallel stattfindenden DHM Roundnet statt. Für beide Veranstaltungen ist eine Online-Anmeldung auf [www.hochschulsport-hamburg.de](http://www.hochschulsport-hamburg.de) erforderlich.
- VERPFLEGUNG:** Tagsüber sind Bäckereien und Bistros fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.
- UNTERKUNFT:** Für die Organisation einer Unterkunft ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich.
- ANFAHRT:** Adresse fürs Navi: Turmweg 2, 20148 Hamburg
- AUSKÜNFTE:**
- Fragen zur Organisation:**  
Patrice Giron  
E-Mail: [patrice.giron@uni-hamburg.de](mailto:patrice.giron@uni-hamburg.de); Telefon: 0178 - 8335543
- Fragen zum Austragungsmodus:**  
Oliver Jetter, Disziplinchef Tischtennis im adh  
E-Mail: [dc-tischtennis@adh.de](mailto:dc-tischtennis@adh.de); Telefon: 0173 - 8 92 80 48
- MINDERJÄHRIGE TN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.
- TEILNAHME**
- NICHTSTUDIERENDE:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle jeglicher Art. Aktive, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Fans, usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

gez. Oliver Jetter  
Disziplinchef Tischtennis im adh

gez. Patrice Giron  
Hochschulsport Hamburg